



• Osterr. Verein für Drogenfachleute
• Radetzkystraße 31/7 • 1030 Wien
• <http://www.oevdf.at/>

Positionspapier zu Arbeit und Beschäftigung

Arbeit ist ein Grundrecht und Grundbedürfnis auch für Suchtkranke!

Arbeit und Beschäftigung haben sowohl in der Gesellschaft als auch in der Rehabilitation und (Re-)Integration einen hohen Stellenwert

Keine andere einzelne Aktivität ist in ihrer psychologischen, sozialen sowie materiellen Bedeutung und Wirkung so vielfältig und komplex wie Arbeit. Arbeit und Erwerbstätigkeit führen nicht nur zu Handlungsspielräumen durch selbst erwirtschaftetes Geld, sondern vermitteln durch die Bewältigung der äußeren Anforderungen auch ein Gefühl für persönliche Leistung und Fähigkeiten. Arbeit fördert soziale Kontakte und ihre strukturierende Komponente hat für Suchtkranke im Tages- und Wochenablauf eine besondere Bedeutung. Das Erlernen arbeitskultureller Fähigkeiten ist gleichbedeutend dem Erwerb gesellschaftskultureller Fähigkeiten, die in allen Kontakten und Vereinbarungen mit dem Behörden- und/oder Gesundheitswesen benötigt werden. Eine, vor allem nachhaltige, gesellschaftliche (Re-)Integration wird somit maßgeblich positiv durch eine Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung unterstützt und gefördert.

Auch suchtkranke Personen sind arbeitswillig und arbeitsfähig

Die öffentliche Sichtweise des „arbeitsunwilligen Drogensüchtigen“ ist eine stigmatisierende und generalisierende, die nur auf der (Teil-)Wahrnehmung eines sehr kleinen (aber öffentlichkeitswirksamen) Segmentes drogengebrauchender Personen beruht. Als ExpertInnen wissen wir, dass eine weitaus überwiegende Anzahl der KlientInnen sowohl den Wunsch nach Erwerbsarbeit hat, als auch, im Rahmen ihrer Möglichkeit, ernsthafte Bemühungen daran setzt, (Teil-)Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder zu erreichen. Sowohl das Bedürfnis, als auch die Anstrengungen haben ihre Berechtigung. Unabhängig davon, ob sie aus einer abstinenten, substituierten oder konsumierenden Haltung heraus gesetzt werden. Aus dieser Tatsache heraus ist es dringend nötig, innerhalb des bestehenden Sozial- und Rentenversicherungssystems, das Verständnis und die Definition von Arbeitsfähigkeit umfangreicher als bisher im Kontext der Suchterkrankung zu sehen. Keinen Falls darf eine unzureichende Definition von Arbeitsfähigkeit dazu herangezogen werden, (ehemals) suchtkranke Personen aus dem Zuständigkeitsbereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) zu entfernen. Parallel dazu ist es nötig, den Stellenwert von Arbeit, Beschäftigung aber auch von Qualifikation für (ehemals) suchtkranke Personen auch im österreichischen Drogenhilfesystem flächendeckend zu etablieren.

Volkswirtschaftlicher Kosten/Nutzen Faktor von Arbeit und Beschäftigung in der beruflichen Rehabilitation und (Re-)Integration

Den Umstand, dass eine Teilhabe am 1. oder 2. Arbeitsmarkt und berufliche Rehabilitation und (Re-) Integration auch volkswirtschaftlichen Nutzen bringt, sehen wir als erwiesen an. Um diesen Umstand zu optimieren, erheben wir die Forderung, innerhalb der Versicherungssysteme, dem österreichischen Drogenhilfesystem und den Ländern verbesserte Rahmenbedingungen für (ehemals) suchtkranke Personen und die Möglichkeit der Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung zu schaffen. Daran geknüpft steht auch die Forderung, im Sinne der Anerkennung von Sucht als Krankheit, sämtliche diskriminierende Zugangsbarrieren und Ausschlussgründe, die vor Allem KonsumentInnen illegaler Drogen ungerechtfertigter Weise widerfahren, ersatzlos zu streichen.